

Begünstigungserklärung für die Freizügigkeitspolice

1. Personalien

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Sozialversicherungs-Nr.	<input type="text"/>
Strasse, Nr.	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Policen-Nr.	<input type="text"/>	(soweit vorhanden)	

2. Gesetzliche Begünstigungsordnung (vgl. Art. 7 AVB)

Als Anspruchsberechtigte gelten nach Gesetz:

- a) Im Erlebensfall der Versicherungsnehmer (versicherte Person)
- b) Im Todesfall die folgenden Personen in nachstehender Reihenfolge
 - 1) Die Hinterlassenen nach Artikel 19, 19a, 20 und 22 Absatz 3 BVG (Ehegatte oder die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner sowie deren Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Altersjahres oder, solange in Ausbildung, bis zur Vollendung des 25. Altersjahres),
 - 2) natürliche Personen, die vom Versicherungsnehmer in erheblichem Mass unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dem Versicherungsnehmer in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss,
 - 3) die Kinder des Verstorbenen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 20 bzw. Artikel 22 Absatz 3 BVG nicht erfüllen, die Eltern oder die Geschwister,
 - 4) die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.

Der Versicherungsnehmer kann die Ansprüche der Begünstigten näher bezeichnen (ansonsten erfolgt die Aufteilung des Todesfallkapitals zu gleichen Teilen) und den Kreis von Personen nach Buchstabe b) Ziffer 1 mit solchen nach Ziffer 2 erweitern.

3. Begünstigung

Der Versicherungsnehmer bezeichnet für den Fall des Ablebens folgende Person(en) als anspruchsberechtigt auf das fällig werdende Todesfallkapital:

1. Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Anteil in %	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>		
Verhältnis zum Versicherungsnehmer	<input type="text"/>		
2. Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Anteil in %	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>		
Verhältnis zum Versicherungsnehmer	<input type="text"/>		

Mit dieser Begünstigungserklärung widerruft der Versicherungsnehmer allfällige früher eingereichte Erklärungen. Diese Begünstigung kann jederzeit schriftlich widerrufen und durch eine anderslautende Erklärung ersetzt werden. Sie erlischt bei Heirat der versicherten Person automatisch. Die Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters- Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) gehen vor.

Ort, Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers
<input type="text"/>	<input type="text"/>



Retoursendung

(für Fenster-Couvert)

Vertraulich

Generali Personenversicherungen AG
Competence Center CCCI (LP-CC)
Soodmattenstrasse 10
CH-8134 Adliswil 1